

ANLAGE

Justitia et Pax ≈ Kaiserstraße 161 ≈ D 53113 Bonn

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Frau Sabine Baun
Unterabteilungsleiterin VIb
Internationale Beschäftigungs- und Sozialpolitik
Wilhelmstraße 49
11017 Berlin

GESCHÄFTSSTELLE

Referat Entwicklung
Development Desk
Dr. Hildegard Hagemann
Tel: ++49 228 103-317
e-mail: h.hagemann@dbk.de

Bonn, 31.08.2015

Sehr geehrte Frau Baun,

seit der Ratifizierung des ILO-Übereinkommens C189 Menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte durch Deutschland sind zwei Jahre vergangen und der erste Bericht zur Umsetzung und Einhaltung der Gesetze an die Internationale Arbeitsorganisation fällt an. Üblicherweise stellen die Sozialpartner dem BMAS ihre Erfahrungen und Einschätzungen dar, die dann in den Bericht einfließen.

In einem früheren Stadium der Konsultation der Sozialpartner hat das BMAS einige einschlägig arbeitende kirchliche Organisationen in dieser Intention angeschrieben. Daher möchten auch wir als Einrichtungen der Kirche und als kirchlich orientierte Verbände, die wir sowohl international als auch national die Situation von Hausangestellten begleiten und uns für die Stärkung ihrer Rechte einsetzen, unsere Erfahrungen in den Berichtsprozess einbringen.

Die unterzeichnenden Organisationen nutzen die Gelegenheit, gemeinsame Einschätzungen vorzubringen und werden ggf. mit weiteren Einschätzungen, Studien und Vorschlägen gesondert auf das BMAS zukommen.

Wir sehen es nach wie vor als problematisch an, dass ein sehr großer Teil der Hausangestellten in Deutschland schwarz beschäftigt ist und damit de facto rechtlos. Nach Schätzungen des DGB sind es zwischen 70% und 95%¹ aller Beschäftigten. Bisher haben wir keine Initiativen seitens der Bundesregierung wahrgenommen, daran etwas zu ändern. Die Bundesregierung hat nach unserer Beobachtung bisher keine Anstrengungen zu einem entsprechenden Konsultations- und Dialogprozess unternommen. Notwendig sind innovative Ansätze, um die schwierige und komplexe Situation des Privathaushaltes als Arbeitsplatz und den Ansprüchen an den Schutz der Haushalte als Privatsphäre gerecht zu werden. Hier gibt es Verbesserungsspielraum.

Erforderlich ist es, den institutionalisierten sozialen Dialog zu reformieren, um die Besonderheiten des Verhältnisses von Arbeitgeberinnen, Pflegebedürftigen und Hausangestellten mit und ohne Migrationshintergrund zu berücksichtigen.

¹ DGB Bundesvorstand, Oktober 2012. Hausangestellte - das Ende der Ausbeutung? Das neue Übereinkommen 189 der Internationalen Arbeitsorganisation

Die Besonderheit der C189 bedeutet die Chance, einen weltweit überwiegend informellen Arbeitsbereich rechtlich zu schützen: dazu gehört auch die Anhörung und Einbeziehung der in diesem Bereich Arbeitenden, d.h. einer Gruppe, die von den klassischen Sozialpartnern nicht unmittelbar vertreten wird.

Seitens der Bundesregierung sehen wir bisher keine überzeugenden Anstrengungen, die Situation von sog. 24h Pflegekräften zu verbessern. Diese Gruppe scheint ja in dem Ratifizierungsgesetz in Deutschland ausgeschlossen zu werden. Darin sehen wir ein Defizit, das unbedingt thematisiert werden muss. Bisher haben wir eine mangelhafte Gesetzeslage und die Realität des Arbeitsalltags dieser Pflegekräfte sieht entsprechend düster aus. Unserer Meinung nach sollte keinem Menschen, ob bezahlt oder unbezahlt, zugemutet werden, sich z.B. um einen alten Menschen sieben Tage die Woche rund um die Uhr zu kümmern. Hier braucht es Verbesserung, die nicht nur in der Verantwortung des BMAS, sondern in der verschiedener Regierungsressorts liegt, Gesundheit, Familie, Innen, Justiz. Angesichts der demographischen Veränderungen in unserer Gesellschaft braucht es einen kohärenten Politikansatz, um den Bedürfnissen alter und pflegebedürftiger Menschen zu begegnen.

Das Problem der (Schein-)Selbständigkeit in der Beschäftigungswelt wird im Zusammenhang mit Hausangestellten nochmal verstärkt, nicht nur weil es in einem Privathaushalt, insbesondere bei einer 24h Versorgung, keine selbstständige Gestaltung des Arbeitsumfeldes gibt. Das Problem ist zusätzlich virulent, weil Vermittlungsagenturen jegliche Verantwortung als Arbeitgeber ablehnen und auch keinerlei Qualitätsstandards unterliegen, "gute Arbeit" bei den aufnehmenden Haushalten zu gewährleisten.

Zur Vertiefung und Begründung dieser Einschätzungen senden wir Ihnen die im Juli 2015 veröffentlichte Studie ‚Wen kümmert die Sorgearbeit‘ der Sachverständigenkommission Weltwirtschaft und Sozialethik der Deutschen Bischofskonferenz in der Anlage zu, die ethische Aspekte bei der Gestaltung von Arbeitsplätzen in Privathaushalten anspricht (Kapitel 4 - Ethik der Sorgearbeit). Besonders verweisen wir auch auf Kapitel 5.3 Politische Reformen: Situation der Haushaltsarbeiterinnen.

Mit Dank für Ihr Interesse
und freundlichen Grüßen

Dr. Heide Mertens
Kath. Frauengemeinschaft

Ingeborg Danielzick
Kirchl. Dienst i.d. Arbeitswelt

Dr. Hildegard Hagemann
Dt. Kommission Justitia et Pax

Prof. Dr. Bernhard Emunds
Oswald-v. Nell-Breuning Institut

Weltgebetstag der Frauen
Deutsches Komitee e.V.

Johannes Stein
Bundespräses KAB e.V.

